

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 757/2022**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 17.01.2022
Bearbeiter: Tobias Mielke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Stadtrat	09.02.2022	beschlossen	21   0   1

Betreff: Antrag auf Zuwendung aus der RELE-Richtlinie /  
Löschwasserentnahmestellen

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Errichtung von zwei Löschwasserentnahmestellen, entsprechend des aktuellen Maßnahmeplan, nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (RELE 2014-2020),

Teil G - Feuerwehrinfrastruktur zum Schutz der Bevölkerung

FP 6316 - Löschwasserentnahmestellen für das Jahr 2022 zu beantragen und durchzuführen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2022			
60.000 EUR			Produkt-Konto:	12600.0962000
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

**Anlagen:** Merkblatt und Antragsaufruf

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## Begründung:

In der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist ein sehr hoher Investitionsstau zu verzeichnen. Darüber hinaus sind Maßnahmen um eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen dringend notwendig. Um hier auch unter knappen Haushaltsmitteln handeln zu können, ist die Verwaltung aufgefordert Förderprogramme in Anspruch zu nehmen.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung für die Errichtung von zwei Löschwasserentnahmestellen, entsprechend des aktuellen Maßnahmeplan, Fördermittel über das Förderprogramm „Feuerwehrinfrastruktur“ (FP 6316) zu beantragen.

Die „Feuerwehrinfrastruktur“ ist Teil G der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020), Neubau, Erweiterung und Umbau von Feuerwehrhäusern, sowie der Umbau eines Gebäudes zu einem Feuerwehrhaus und die Errichtung von Löschwasserentnahmestellen. Die Förderung zielt darauf ab, die Leistungsfähigkeit der für den Brandschutz zuständigen gemeindlichen Aufgabenträger in Sachsen-Anhalt zu stärken und eine leistungsfähige Feuerwehrinfrastruktur zum Schutz der Bevölkerung vorzuhalten.

## Wer wird gefördert?

Gefördert werden Einheits- oder Verbandsgemeinden des Landes Sachsen-Anhalt als Aufgabenträger des gemeindlichen Brandschutzes in ländlich geprägten Gemeinden und Ortsteilen mit bis zu 10.000 Einwohnern. Grundlage hierfür bildet die digitale Fördergebietskulisse ELER.

Die Ortsteile sind siedlungsstrukturell abgegrenzt, mit einem eigenen Namen versehen und wurden zu einem unbestimmten früheren Zeitpunkt in eine Gebietskörperschaft eingemeindet oder auf der Grundlage eines Gebietsänderungsvertrages zusammengeschlossen und haben dennoch weiterhin ihren ländlich geprägten Charakter behalten.

## Was wird gefördert?

Investive Vorhaben im Bereich der Feuerwehrinfrastruktur:

- Neubau, Erweiterung und Umbau von Feuerwehrhäusern, sowie der Umbau eines Gebäudes zu einem Feuerwehrhaus nach DIN 14092
- die Errichtung von Löschwasserentnahmestellen in der Form von:
  - Zisternen nach DIN 14230 mit einer Mindestentnahmemenge ab 96 m<sup>3</sup>,
  - Löschwasserteichen nach DIN 14210 mit einer Mindestfüllmenge von 1000 m<sup>3</sup>,
  - Löschwasserbrunnen nach DIN 14220.

## Welche Maßnahmen und Vorhaben sind von der Förderung ausgeschlossen?

- Vorhaben, in Gemeinden und Ortsteilen mit mehr als 10.000 Einwohnern,
- Feuerwehrhäuser, mit förderfähigen Kosten bis 300 000 €,
- Vorhaben, die zur Antragstellung bereits die Leistungsphase 8 der HOAI begonnen haben,
- mehr als ein Vorhaben gemäß der Richtlinien Teil G Ziffer 2.1 a-d (der Neubau, Erweiterung, Umbau oder Errichtung von Feuerwehrhäusern), und/oder mehr als zwei

Vorhaben nach Ziffer 2.1 e (Löschwasserentnahmestellen) der Richtlinien pro Antragsteller.

Bei der Richtlinie RELE 2014-2020 handelt es sich um eine 100% Förderung. Jedoch sind nicht alle Leistungen von den Gesamtkosten der Maßnahme förderfähig.

Nicht gefördert werden:

- unbare Eigenleistungen
- Kosten für:
  - o alle Planungsleistungen,
  - o den Erwerb und die Bereitstellung von Grundstücken,
  - o öffentliche/nichtöffentliche Erschließung,
  - o die Aufbringung von Eigenmitteln,
  - o Kunst am Bau, o Bauherrenaufgaben,
- Kraftfahrzeugstellplätze über dem Bedarf, der aufgrund gesetzlicher, kommunal- oder ortsrechtlicher, normungsrechtlicher oder unfallversicherungsrechtlicher Bestimmungen, insbesondere baufachlicher Bestimmungen, vorgeschrieben ist,
- Teile der Einrichtung, die nicht der Zweckbestimmung dienen,
- Multifunktionsräume, soweit sie nach Art, Größe, Lage und Funktion über den Bedarf des beantragten Vorhabens hinausgehen,
- Maßnahmen, die ausschließlich der laufenden Instandhaltung und der nachträglichen Erfüllung baurechtlicher und ähnlicher Auflagen dienen,
- Ersatzbeschaffungen der geförderten Gegenstände, Einrichtungen und Anlagen innerhalb der Zweckbindungsfrist
- Umsatzsteuer
- Betrieb und die Unterhaltung der Feuerwehrehäuser und Löschwasserentnahmestellen • Pflege und Unterhaltung von Pflanzungen,
- Möbel und Inventar (z.B. Schränke, Tische, Stühle und ähnliches)

Derzeit wird von Gesamtkosten in Höhe von 60.000 € ausgegangen, diese Kalkulation basiert auf den aktuellen Marktpreisen. Die Bauausführung ist für das Jahr 2023 geplant, da die Bescheidung der gestellten Fördermittelanträge für das 3 oder 4 Quartal 2022 erwartet wird. Aufgrund der Bauausführung im Jahr 2023 ist davon auszugehen, dass sich die Gesamtkosten gegenüber der aktuellen Kalkulation noch einmal erhöhen könnten. Aktuell sind in der Investitionsplanung der EGem Stadt Tangerhütte für die Jahre 2022 – 2028 Eigenmittel in Höhe von 315.000 € für die Errichtung von Löschwasserentnahmestellen geplant.

Nachfolgend ein Ablaufplan (Fristen) entsprechend der Richtlinie RELE 2014-2020:

Antragsfrist:	31.03.2022
Frist für die Fertigstellung:	30.06.2025
Bauausführung:	2023